



Sachstandsmitteilung Nr.:	114/2025	Datum:	06.06.2025
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	07.07.2025
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Brade	gez. P. Hirner
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. **TOP:** Einrichtung einer eingeschränkten Haltverbotszone in der Holstenstraße

2. **Sachstand:** Durch Meldungen von Bürgern, sowie Überprüfung des Ordnungsamtes, wird angeregt, die Holstenstraße im Ortsteil Raisdorf als eingeschränkte Haltverbotszone mit dem Zusatz „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ auszuweisen.

Die bereits bestehenden, öffentlichen Parkflächen in dieser Straße werden durch Linienkennzeichnungen markiert, beziehungsweise bestehende Markierungen erneuert, um als ausgewiesene Parkflächen zu fungieren.

Bereits in der Vergangenheit wurden vermehrt Haltverbote in der Straße eingerichtet sowie teilweise aufgehoben, da die Annahme bestand, die Verkehrssituation hätte sich beruhigt.

Durch diese Rotationen ist der derzeitige Sachstand eingetreten, dass die Holstenstraße fast durchgehend vereinzelte Haltverbote aufweist. Nur einige Stellen sind hiervon nicht betroffen, an jenen jedoch ein Parken ebenfalls nicht rechtmäßig erfolgen kann, hier unter anderem durch die kurvige Straßenführung.

Zur Sicherung und Entspannung des fließenden Verkehrs, welcher hier immer wieder an unübersichtlichen Stellen in den Gegenverkehr ausweichen muss, sowie zur Übersichtlichkeit der Straßenführung, soll nun eine eingeschränkte Haltverbotszone in der Holstenstraße (siehe Anlage) errichtet werden.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

